

Ein paar Infos zur Kommunalwahl

Peter Kirchbichler, Ordnungsamt

Wir werden immer mal wieder gefragt, wie denn die Wahl bis zum eigentlichen Wahltag „so abläuft“, ab wann es Briefwahlunterlagen gibt usw.

Nachfolgend deshalb ein grober Überblick über die Vorbereitungen und Abläufe bis zur eigentlichen Wahl:

- derzeit finden von den Parteien und Wählergruppen die sog. Aufstellungsversammlungen statt. Dabei wird festgelegt, wer für diese Partei oder Wählergruppe als Kandidat bei der Kommunalwahl antreten soll.

- voraussichtlich vor den Weihnachtsfeiertagen (die gesetzlich vorgegebene Zeitraum dafür ist zwischen dem 17.12.19 und dem 09.01.20) werde ich als Gemeindegewahlleiter eine Wahlbekanntmachung erlassen und dazu auffordern, Wahlvorschläge bei der Gemeinde einzureichen. Erst ab dieser Bekanntmachung kann auch rechtswirksam ein Wahlvorschlag bei der Gemeinde eingereicht werden. Gleichzeitig wird auch bekanntgemacht, wer sich wann und wo in Unterstützungslisten eintragen kann.

Die Wahlvorschläge können dann bis zum 23.01. bei der Gemeinde eingereicht werden.

- am 24.01. werden die eingereichten Wahlvorschläge von der Gemeinde bekannt gegeben (Aushang an den Amtstafeln und Info auf der Homepage der Gemeinde).

- am 03.02. um 12 Uhr ist das Fristende für die Eintragung in den Unterstützungslisten. Diese Eintragungen bzw. diese Unterschriften brauchen Parteien oder Wählergruppen, wenn sie bei der Kommunalwahl antreten wollen und nicht entweder im bisherigen Gemeinderat vertreten sind oder bei der letzten Landtags-, Bundes- oder Europawahl nicht mindestens 5 % der Stimmen erreicht haben.

Soweit jetzt bei Redaktionsschluss bekannt, werden wohl für zwei Parteien bzw. Wählergruppen Unterstützungslisten ausliegen. Benötigt werden jeweils mindestens 80 Unterschriften von wahlberechtigten Personen.

- am 04.02. trifft sich der Wahlausschuss der Gemeinde und beschließt über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge. Gegen diese Beschlüsse können aber ggf. noch Einwendungen erhoben werden und auch noch der Beschwerdeausschuss bei der Regierung von Oberbayern angerufen werden.

Wenn diese Einwendungsfristen verstrichen sind, kann die Gemeinde (und entsprechend das Landratsamt für die Kreistags- und Landratswahl) die Stimmzettel drucken lassen.

- am 09.02. ist der Stichtag für die Anlegung der Wählerverzeichnisse. Das bedeutet, dass man grundsätzlich (es gibt noch Ausnahmeregelungen z.B. bei Umzug) dort bzw. bei der Gemeinde wählen kann, wo man am 09.02. mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

- bis spätestens 18.02. werden die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gemacht. Sobald die Stimmzettel dann vorliegen, können auch Briefwahlunterlagen ausgegeben werden.

Briefwahlunterlagen werden dann grundsätzlich (auch da gibt's natürlich einzelne Ausnahmen) noch bis zum Freitag vor der Wahl, das ist der 13.03., um 15 Uhr ausgestellt.

- am 15.03. ist dann von 8 – 18 Uhr die Kommunalwahl. Sollte (bei Bürgermeister- oder Landratswahl möglich) eine Stichwahl erforderlich sein, findet diese zwei Wochen später am 29.03. statt.

Parallel dazu laufen natürlich bei der Gemeinde auch noch weitere Vorbereitungen für die Wahl. Das geht von der Beschaffung der erforderlichen Vordrucke und Materialien, dem Zusammenstellen und der Ausgabe der Briefwahlunterlagen weiter über die Vorbereitung und Ausstattung der Wahllokale und weiter bis zur Berufung und Schulung der Wahlhelfer.

Sollen Sie dazu noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung bzw. an mich wenden: Peter Kirchbichler, Tel. 08152/932521 bzw. p.kirchbichler@gemeinde-andechs.de .